

## XVII. Gesundheitswesen.

### A. Gesundheitspolizei.

#### a) Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes. — Städtisches Sanitätspersonal.

In der Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes hat sich im Berichtsjahre keine wesentliche Änderung ergeben.

Der XXI. Bezirk wurde mit 1. Jänner in die Verwaltung der Gemeinde Wien auch hinsichtlich des Sanitätsdienstes übernommen; die im Berichte des Vorjahres mitgeteilten Grundzüge der Dienstes-Organisation im neuen Bezirke gelangten zur Durchführung. Den amtsärztlichen Dienst versehen daselbst nunmehr zwei städtische Bezirksärzte, zwei supplierende städtische Ärzte und sieben ehemalige Gemeindeärzte, welche provisorisch von der Stadt Wien übernommen worden sind.

Nachdem der Gemeinderat mit Beschluß vom 6. Juni zwei Stellen städtischer Ärzte (VII. R.-Kl.) für den XXI. Bezirk systemisiert hatte, wurden die beiden suppl. städtischen Ärzte zu provisorischen städtischen Ärzten ernannt.

Von den 3 Sanitätsaufsehern, welche zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Dezember 1905 für den XXI. Bezirk bestellt worden waren, wurde nur einer den Bezirksärzten dieses Bezirkes zur unmittelbaren Dienstleistung zugewiesen, während die beiden anderen der städtischen Sanitätsstation im XX. Bezirke zugeteilt wurden, um von hier aus unter Zuhilfenahme eines bespannten, alle zur Desinfektion nötigen Utensilien in Desinfektionskörben enthaltenden Wagens den gesamten Desinfektionsdienst im XXI. Bezirke zu versehen. Auf diese Art wurde zum erstenmale in Wien mit der von den Oberbehörden geforderten Zentralisation der Wohnungsdesinfektion begonnen.

Ebenso wurde der gesamte Krankentransport des XXI. Bezirkes der städtischen Sanitätsstation im XX. Bezirke zugewiesen, die Verwendung der im Bezirke bestehenden kleinen Epidemie-Spitäler für zeitweise Unterbringung von infektiös Erkrankten eingestellt und derartig Erkrankte sowie Kranke überhaupt ausschließlich in die in Wien bestehenden Krankenanstalten überführt.

Die seit dem Jahre 1901 freie Stelle eines Ober-Stadtphysikus gelangte im Berichtsjahre zur Besetzung. Dagegen verblieben die beiden nunmehr freien Stellen eines Stadtphysikus (III. R.-Kl.) unbesetzt. Bemerkenswert ist ferner die am 6. Juni erfolgte Pensionierung des letzten k. k. Armenarztes (Dr. L. Kaperl im V. Bezirke), da seither die Armenbehandlung in allen Wiener Bezirken ausschließlich von städtischen Amtsärzten besorgt wird.

Dem Stadtphysikate waren am Ende des Jahres, abgesehen vom Oberstadtphysikus, zur Dienstleistung zugewiesen: 1 städtischer Ober-Bezirksarzt, 1 städtischer Bezirksarzt und 3 Physikats-Assistenten.

In den Bezirken standen in Verwendung:

Bezirk	Bezirksärzte	städt. Ärzte	Bezirk	Bezirksärzte	städt. Ärzte
I.	1	1	XI.	1	3
II.	2	6	XII.	1	5
III.	2	3	XIII.	1	7
IV.	1	2*	XIV.	1	5
V.	2	4	XV.	1	2
VI.	1	2	XVI.	2	8
VII.	1	} 3	XVII.	1	5
VIII.	1		XVIII.	1	4
IX.	2	3	XIX.	1	5
X.	2	7	XX.	1	4
			XXI.	2	9
Summe . . .				28	88

Die Gesamtzahl der zur Beforgung des Gemeinde-Sanitätsdienstes bestellten Amtsärzte betrug (einschließlich des Stadtphysikates) 122.

Von Veränderungen hinsichtlich der Beforgung des ärztlichen Dienstes in den städtischen Humanitäts- und anderen Anstalten wäre folgendes zu erwähnen:

Im städtischen Mhl- und Werkhause wurde die Stelle des II. Hausarztes frei, sie wurde mit Stadtratsbeschluß vom 20. November dem städtischen Arzte im X. Bezirke Dr. Otto Hromatka verliehen. Zum Hausarzte des II. städtischen Waisenhauses und zugleich des Mhles für verlassene Kinder im V. Bezirke wurde der städtische Arzt im V. Bezirke Dr. Otto Spert ernannt.

Durch Verfügungen des Bürgermeisters wurde 7 städtischen Ärzten die Übernahme einzelner Privatstellungen (als Krankenkassen-Arzt, in einem Falle als Revisions-Arzt einer Ammenvermittlungs-Anstalt, in einem Falle als Gemeindearzt der an den XXI. Bezirk unmittelbar angrenzenden Gemeinde Breitenlee) gestattet.

Das Wiener Gemeindegebiet war zur Beforgung der bezirksärztlichen Agenden in 28, zur Beforgung der Armenbehandlung in 88 und zur Beforgung der Totenbeschau in 114 Dienstsprengelein geteilt, da die beiden städtischen Bezirksärzte des XXI. Bezirkes von der Vornahme der Totenbeschau ausgenommen sind.

In mehreren Bezirken war eine Abänderung der Diensterteilung für Armenbehandlung und Totenbeschau erforderlich. So zunächst im XVI. Bezirke hinsichtlich der Armenbehandlung und Totenbeschau; ferner im IV. und V. Bezirke hinsichtlich der Totenbeschau.

Von behördlichen Erlassen und Verfügungen, die sich auf den amtsärztlichen Dienst beziehen, ist zunächst die neue Totenbeschau-Ordnung und Instruktion für die mit der Totenbeschau in Wien betrauten städtischen Amtsärzte hervorzuheben, welche als Nr. 62 und 63 des Landesgesetz- und Verordnungs-Blattes für Niederösterreich erschienen sind und in welchen auch schon die Verhältnisse des XXI. Bezirkes Berücksichtigung gefunden haben.

\* Darunter 1 städtischer Bezirksarzt, welcher armenärztlichen Dienst versah, unter den Bezirksärzten daher nicht mitgezählt ist.

Zufolge Entscheidung der M.-Abt. X vom 29. Dezember 1905, Z. 4804, sind die städtischen Amtsärzte zur Ausstellung von amtsärztlichen Zeugnissen über Wunsch nichtstädtischer Behörden oder Privatpersonen nicht verpflichtet und auch nicht berechtigt. Eine Ausnahme von dieser prinzipiellen Bestimmung wurde mit Dekret vom 2. März J. 1269 nur für die Aufnahmsbewerberinnen in den Hebammenkurs mit Rücksicht auf den Wortlaut des § 5 der Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 27. Jänner 1898, R.-G.-Bl. Nr. 35 zugestanden.

Im Stadtphysikate wurden, u. zw.: in der I. Sektion (Hygiene und Sanitätspolizei) 36.425, in der II. Sektion (Medizinalpolizei) 87.417, zusammen 123.842 Geschäftsstücke behandelt.

Von den Agenden der I. Sektion wären hervorzuheben: Interventionen bei kommissionellen Verhandlungen 4178, bei Leichenexhumierungen 553, bei Leichenüberführungen 566, Amtshandlungen in Leichenangelegenheiten 1792, chemische Untersuchungen 67, Anzeigen und Relationen der Sanitätsaufseher 3182, Erhebungen der Sanitätsaufseher über kontagiöse Erkrankungen 36.178, Berichte derselben über durchgeführte Desinfektionen 32.627.

Von den Agenden der II. Sektion sind bemerkenswert: Amtsärztliche Untersuchungen von Beamten, Lehrern, Dienern, Pfündnern, Waisenkindern, städtischen Arbeitern, in Heilbäder zu entsendenden Kindern 5018, Teilnahme an sanitätspolizeilichen Obduktionen 953, Revisionen von Privat-Heilanstalten 185, Zahl der eingelangten Anzeigen über Infektionskrankheiten 37.684.

An die städtischen Amtsärzte wurden zu deren Informierung und gleichmäßiger Regelung des Dienstes seitens des Stadtphysikates 105 Zirkulare versendet.

Städtische Bezirksärzte. — Amtshandlungen betreffend das Epidemienwesen: Persönliche 8467, schriftliche 166.654, Amtshandlungen betreffend Schulhygiene 26.970, Interventionen bei kommissionellen Augenscheinen 6561, Revisionen 5388, Amtshandlungen betreffend: Hebammenwesen 7789, Impfung 21.921, Leichenwesen 5987 (darunter 5598 Totenbeschauen), Pflegekinderwesen 193, Affentierung 389, sonstige Agenden 1787; Summe der Amtshandlungen der städtischen Bezirksärzte 85.412.

Städtische Ärzte und Oberärzte. — Zuwächse in die armenärztliche Behandlung 117.164, Besuche im Hause der Kranken 112.703, Ordinationen in den Wohnungen der Amtsärzte 269.064, Zahl der Totenbeschauen 23.465; es entfielen daher auf einen städtischen Arzt (bezw. Oberarzt) 1331 neu zugewachsene Kranke, 1280 armenärztliche Besuche, 3057 Ordinationen und 266 Totenbeschauen.

Die Evidenzhaltung der Sanitätspersonen wurde in der gleichen Weise wie im Vorjahre seitens des Stadtphysikates durchgeführt, die monatlichen und Quartalsveränderungs-Ausweise sowie das Verzeichnis über den Stand der Sanitätspersonen Wiens am Schlusse des Jahres wurden veröffentlicht. Die Führung der Vormerkungen über die Änderung im Stande der Veterinär-Sanitätspersonen oblag wie bisher dem städtischen Veterinärämte.

Die Zahl der praktischen Ärzte, Zahnärzte, der Zahntechniker sowie der Hebammen siehe im Statistischen Jahrbuche.

Im Laufe des Jahres hat sich ein neuer weiblicher Arzt im Stadtphysikate zur Ausübung der Praxis gemeldet, so daß der Stand der weiblichen Ärzte in Wien am Schlusse des Jahres 14 betrug.

Von in Österreich promovierten, nach Ungarn zuständigen Ärzten haben sich im Berichtsjahre 7 Ärzte zur Praxis gemeldet, von welchen 3 seitens der hiezu berufenen k. k. Oberbehörde die Bewilligung zur Praxisausübung in Wien auf eine bestimmte Zeit und 4 auf unbeschränkte Zeit erhielten, 1 derartiges Ansuchen wurde abgewiesen.

Von nach Ungarn zuständigen Hebammen erhielt 1 die Praxisbewilligung auf unbeschränkte Zeit, 1 auf 3 Jahre und 1 auf 1 Jahr.

In Betreff der Ärztekammerpflicht der im Lehramte tätigen Universitäts-Professoren und Assistenten hat das k. k. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 22. Februar, Z. 7946/04, eine Entscheidung dahin getroffen, daß die seitens der Wiener Ärztekammer an die einzelnen hier in Betracht kommenden Sanitätspersonen ergangenen Bescheide betreffend deren Ärztekammerpflicht wegen Überschreitung des Wirkungskreises der Wiener Ärztekammer außer Kraft zu setzen sind, da die Judikatur über die streitige Kammerpflicht von Ärzten gemäß § 14 des Gesetzes vom 22. Dezember 1891, N.-G.-Bl. 64/02, nicht der Kammer, sondern den politischen Behörden zukommt, deren instanzmäßige Entscheidung die Kammer erforderlichen Falls zu erwirken hat.

### b) Prophylaktische Vorkehrungen.

Die Gesundheitsverhältnisse Wiens waren im Berichtsjahre günstig. Von Cholera- und choleraverdächtigen, Pest- und pestverdächtigen Erkrankungen sowie von Flecktyphus blieb die Stadt frei. In Handhabung der Prophylaxis gegen die Cholera wurden die Desinfektion der Krankentransportwagen geregelt und drei Prospektoren Wiens mit der bakteriologischen Untersuchung in choleraverdächtigen Fällen betraut.

Das Auftreten der Genickstarre in Galizien, dann in Teilen von Mähren und Schlesien hat den Anlaß gegeben, dem Auftreten dieser Krankheit besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Zusolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 8. Mai 1905 wurden die Maßnahmen hinsichtlich der Einrückung nicht aktiver Personen aus meningitis-verseuchten Gegenden fortgesetzt, wovon sämtliche zuständigen Behörden und insbesondere die magistratischen Bezirksämter verständigt wurden.

Im St. Anna-Kinderpitale wurden 10 Betten für meningitiskranke Kinder zur Verfügung gestellt, um eine neue Heilmethode durchführen zu können.

An Blattern ist ein aus Ungarn zugereister Kavallerer erkrankt, welcher sofort nach Sicherstellung der Diagnose in das k. k. Franz Josef-Spital überführt wurde, während zahlreiche Personen, welche mit ihm in Berührung gekommen waren, teils im Isolierpitale Krottenbachstraße, teils in ihren Wohnungen ärztlich überwacht und isoliert wurden; eine weitere Erkrankung ist nicht vorgekommen.

Von Abdominaltyphus kamen 499 Fälle zur Anzeige, von welchen 89 als ortsfremd resp. als auswärtige Provenienz anzusehen sind; der XVI. Bezirk war hiebei mit 114 Fällen, darunter 6 ortsfremden, beteiligt. Als Ursache für diesen ungewöhnlichen Zuwachs an Erkrankungen wurde der Genuß von Milch aus einer Ortschaft Niederösterreichs eruiert und das Einfuhrverbot dieser Milch nach Wien für längere Zeit erlassen. An Abdominaltyphus sind 95 Personen, darunter 8 Militärpersonen gestorben.

Der Scharlach hat eine ziemlich starke Ausbreitung aufgewiesen, es wurden 4212 Wiener Fälle angezeigt, von welchen 2142, d. i. zirka 50% in Spitalpflege abgegeben wurden; gestorben sind 256 Personen gegen 180 im Vorjahre.

Auch die Zahl der Diphtheriefälle war ungewöhnlich hoch und bezifferte sich mit 5257 einschließlich 58 Ortsfremden; die Zahl der Todesfälle betrug 456, womit sich die Mortalitätsziffer auf 8·6‰ stellt, gegen 35·6‰ in der Zeit vor der Serumbehandlung.

Gegenüber von 10.500 Anzeigen von Masern im Jahre 1905 stieg die Ziffer auf 15.457 im Berichtsjahre, wobei auf den II., XVI., XVII. und XX. Bezirk ziemlich bedeutende Quoten entfielen; die Zahl der Todesfälle an Masern, 594, übertraf jene an Diphtherie um ein Drittel.

An Genickstarre sind 72 Personen, zumeist Kinder, erkrankt und hievon 54 gestorben; die Erkrankungen nahmen nirgends eine epidemische Form an, sondern blieben ausnahmslos vereinzelt in Häusern oder Familien, und trotz der sorgfältigsten Erhebungen konnte ein Zusammenhang der einzelnen Fälle untereinander nicht konstatiert werden.

Relativ zahlreich waren auch Erkrankungen an Milzbrand, da 6 Wiener und 2 ortsfremde Fälle gemeldet wurden.

In der Sterblichkeit ist ein relativ starker Rückgang eingetreten, indem 33.973 Personen gegen 36.671 im Vorjahre gestorben sind. Auf 1000 Einwohner entfallen hiemit 17·5 Todesfälle gegen 19·32 im Vorjahre, mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntes Wohnortes 16·8 gegen 18·65 im Vorjahre.

Auf die Tuberkulose entfielen 7480 Todesfälle (8197 im Vorjahre), davon auf die Lungentuberkulose 5608 Todesfälle (6235 im Vorjahre). Der Anteil der Tuberkulose an der Gesamtsterblichkeit betrug hiemit 22‰, der an Lungentuberkulose 16·5‰.

Nach den Monatsberichten der Bezirksärzte wurden über Erkrankungen an Tuberkulose 3128 Anzeigen erstattet und 4019 Desinfektionen vorgenommen. Von den Desinfektionen wegen Tuberkulose entfielen auf Todesfälle 2365, auf Spitalabgaben 1617, auf Überfiedlungen 17, auf andere Anlässe 20.

Die Zahl der Revisionen wegen Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung der Tuberkulose betrug 4778, hievon betrafen 2067 gewerbliche Betriebe, 1525 öffentliche und Versammlungslokalitäten und 1184 Schulen und Humanitätsanstalten.

Von den Maßnahmen zur Förderung der Gesundheitsverhältnisse wären besonders anzuführen: Die Weiterführung des Baues der II. Hochquellenleitung, die Erweiterung der Gartenanlagen und die Vermehrung der Baumpflanzungen, die Vorarbeiten für die Erhaltung bezw. Schaffung eines Wald- und Wiesengürtels in Wien, die Vermehrung der öffentlichen Bäder, die Verabreichung unentgeltlicher Bäder an arme Schulkinder und die Begünstigung der Mittelschulen bei Benützung der Donaubäder, die Bestrebungen zur Verbesserung der Approvisionnement Wiens durch Beteiligung an der Errichtung der Großschlächtereie und die Eröffnung von Detailschleifverkaufsständen, die Vorarbeiten für die neue Bauordnung, die Errichtung neuer Leichenkammern im Zentralfriedhofe, Fortsetzung der Straßenregulierungen, Vermehrung der Fläche der gepflasterten Straßen und Behandlung einzelner Straßen und Gehwege mit Teer und Weßrunit zur Verminderung der Staubplage, Ausdehnung der nächtlichen Kehrichtabfuhr, die strenge Überwachung der Fremdenherbergen etc.

Die sanitätspolizeiliche Kontrolle des Wohnungswezens wurde sowohl durch kommissionelle Erhebungen seitens der Bezirksämter als auch durch Revisionen der Bezirksärzte und Sanitätsaufseher geübt. Die Zahl der von den letzteren vorgenommenen Revisionen betrug in Ansehung der Straßen und Plätze 10.169, der Fuhrwerksstandsplätze 4729, der öffentlichen Anstandsorte und Pissoirs 4447, Fluß- und Bachufer 744,

Häuser 16.576, Schulen 3185, öffentliche Versammlungsorte 813, Herbergen und Massenquartiere 1045, Schanklokalitäten 3344, Verkaufsläden für Nahrungsmittel 2254, Eisgewinnungsplätze 22, Arreste 120, Leichenkammern 682, Sanitätsstationen und Kranken-transportmitteldépot 907, andere Objekte 5510.

Von den Sanitätsaufsehern wurden 3182 Anzeigen erstattet, u. zw. 294 wegen feuchter Wohnungen, 64 wegen finsterner Wohnungen, 418 wegen überfüllter Wohnungen, 48 wegen Kellerwohnungen, 9 wegen Dachbodenwohnungen, 250 wegen anderer sanitätswidrigen Wohnungen, 246 wegen sanitätswidriger Schlafstellen, 230 wegen Höje und Nichthöje, 333 wegen Senk- und Mistgruben, Aborte und Pissoirs, 58 wegen Stallungen, 18 wegen Keller- und Bodenräumen, 30 wegen lärmender Betriebe, 48 wegen Rauch- und Geruchbelästigungen, 113 wegen Betriebsräume, 1023 wegen anderer sanitärer Übelstände.

### c) Desinfektionswesen (Sanitätsstationen).

Von großer Bedeutung für die Ausgestaltung des Desinfektionswesens war der Beschluß des Gemeinderates vom 11. Mai, mit welchem die Errichtung einer Sanitätsstation im X. Bezirke grundsächlich genehmigt wurde. Auch dem vom Stadtbauamte im Einvernehmen mit dem Stadtphysikate fertiggestellten Detailprojekte für diese Sanitätsstation wurde mit Beschluß vom 17. Oktober die Genehmigung erteilt. Die Sanitätsstation wird im X. Bezirke Arsenalstraße errichtet werden und wurde ein Gesamtkostenbetrag von 397.066 K für den Bau und die Einrichtung dieser Station ausschließlich der Einrichtung der Diensträume, der Beheizungsanlagen und der Gas- und Wasserleitungsinstallation in Aussicht genommen. Mit dem Baue der Station wurde im Berichtsjahre begonnen. Da die in der Station unterzubringende Desinfektionsanlage in einer allen Anforderungen entsprechenden Weise eingerichtet werden soll, wird sie einen ganz wesentlichen Fortschritt in der Ausgestaltung des Desinfektionswesens bedeuten. Ein für diese Station bestimmter, großer Dampfdesinfektionsapparat (System Kurz, Rietschel und Henneberg) wurde bereits angekauft und unter die von der Gemeinde Wien während der im Jahre 1906 in der Rotunde veranstalteten hygienischen Ausstellung zur Ansicht gebrachten Objekte aufgenommen. Er wurde dort auch den Besuchern der Ausstellung an einigen Tagen der Woche im Betriebe demonstriert.

Ein für diese Ausstellung ebenfalls angekaufter Formalinsterilifator aus Eisenblech mit 2 m<sup>3</sup> Rauminhalt wurde nach Schluß der Ausstellung in den Betrieb der Sanitätsstation des XX. Bezirkes eingereiht. Eine Änderung in den Betriebsmitteln der genannten Station ergab sich auch dadurch, daß die beiden in dieser Station neben einem großen Dampfdesinfektionsapparate in Gebrauch gestandenen zwei kleinen Desinfektionsapparate, für welche sich ihres geringen Fassungsraumes wegen seltener eine Verwendung ergab, aus der Station entfernt und durch einen großen Apparat mit einem Rauminhalte von 3½ m<sup>3</sup> ersetzt wurden. Eine derartige Verbesserung der Ausrüstung war in der Sanitätsstation des XX. Bezirkes umsomehr nötig, als sie mit Beginn des Berichtsjahres nicht nur die Dampfdesinfektion samt Einsammlung und Rückstellung der Effekten für 9 Bezirke durchzuführen hatte, sondern ihr auch mit 1. Jänner die gesamte für den XXI. Bezirk zu leistende Desinfektionsarbeit zugewiesen wurde. Die Station hatte demnach sowohl die Effektdesinfektion aus diesem Bezirke im Dampfapparate, die Einsammlung und Rückstellung zu besorgen, als auch die Desinfektion infizierter Wohnungen des XXI. Bezirkes auszuführen. Mit dieser Wohnungsdesinfektion waren

zwei Sanitätsaufseher betraut und wurden mit Beschluß des Gemeinderates vom 23. Jänner behufs klagloser Durchführung der Desinfektion noch zwei Desinfektionsdiener systemisiert und diese der Wohnungsdesinfektion für den XXI. Bezirk zugewiesen. Da jedoch bei dieser Zuteilung an die Sanitätsstation des XX. Bezirkes deren Überlastung zu besorgen war, wurden die ihr bisher zugewiesenen Bezirke VIII und IX der Sanitätsstation des XVII. Bezirkes überwiesen, welche ohnedies nur die Desinfektion für drei Bezirke zu versehen hat.

Am Schlusse des Berichtsjahres wurde demnach die Desinfektion infizierter Effekten sowie deren kostenlose Einjammung und Rückstellung aus den Bezirken I, II, III, IV, X, XIX, XX und XXI durch die Sanitätsstation des XX. Bezirkes ausgeführt, für die Bezirke VIII, IX, XVI, XVII und XVIII von der Sanitätsstation des XVII. Bezirkes aus besorgt. Der Sanitätsstation des V. Bezirkes blieb wie bisher die Effekendesinfektion aus den Bezirken V, VI und VII zugewiesen, für den XI. Bezirk diente die Desinfektionseinrichtung des Depots in den Landen, für den XII. Bezirk der in dem Epidemiespitale in Meidling aufgestellte Desinfektionsapparat, für den XIII. Bezirk der Apparat in der Stefaniebadgasse, für den XIV. und XV. Bezirk der Apparat in der Zwölfgasse. Die Einjammung der infizierten Effekten erfolgte in den Bezirken V, VI, VII, XI, XIV, XV durch Handwagen, während aus den Bezirken XII und XIII diese Effekten durch Sammelwagen eingebracht wurden, zu welchen eine Bespannung von Kontrahenten beige stellt wurde.

Eine Rückstellung der desinfizierten Effekten wurde in den genannten Bezirken nicht vorgenommen, jene mußten von der Partei selbst abgeholt werden. Diesen Umständen der Einjammung infizierter Effekten durch Handwagen sowie dem Mangel einer Rückstellung der desinfizierten Objekte an die Partei wird durch die bereits erwähnte Errichtung der Sanitätsstation im X. Bezirke vollkommen abgeholfen werden, da nach Aktivierung derselben die Dampfdesinfektion, kostenlose Einjammung und Rückstellung der Effekten aus sämtlichen Bezirken den Stationen des X., XVII. und XX. Bezirkes zugewiesen werden kann, die primitiven Anstalten des XI., XII. und XIII. Bezirkes gänzlich aufgelassen werden und auch die Stationen des V. und XIV. Bezirkes von der Desinfektionsarbeit befreit und ausschließlich für den Kranken- und Leichentransport verwendet werden können.

Auch die Verbrennung wertloser, infizierter Effekten wird sodann nur in den drei großen Desinfektionsanstalten erfolgen, während sie bisher für die Bezirke I, II, III, IV, X, XIX, XX und XXI im Verbrennofen der Station des XX. Bezirkes, für die Bezirke VIII, IX, XVI, XVII und XVIII im Verbrennofen der Station des XVII. Bezirkes, für die Bezirke V, VI, VII im Verbrennofen der Station des V. Bezirkes, für den XI. Bezirk im Verbrennofen des XI. Bezirkes, für die Bezirke XII, XIII, XIV und XV im Verbrennofen der Station des XIV. Bezirkes vorgenommen wurde.

Die Zahl der Wohnungsdesinfektionen betrug 32.627. Dampfdesinfektionen wurden 12.403, Schulzimmer-Desinfektionen 1410, Desinfektionen von Arresten 30, von Massenquartieren 3 und Strohverbrennungen 4967 vorgenommen.

Von den Desinfektionen entfielen auf Blattern 0.03 % (10), Scharlach 11.65 % (3802), Diphtheritis 15.10 % (4928), Typhus abdominalis 1.59 % (520), Dysenterie 0.02 % (9), Kindbettfieber 0.65 % (212), Rotlauf 4.08 % (1333), Masern 35.25 % (11.502), Keuchhusten 4.53 % (1478), Varizellen 9.87 % (3222), Tuberkulose 11.51 % (3757), Trachom 0.06 % (20), Meningitis cerebrosp. 0.24 % (81), sonstige Infektionskrankheiten 5.37 % (1753).

Von den durchgeführten Wohnungsdesinfektionen nach Infektionskrankheiten entfielen auf einen Sanitätsaufseher im:

I. Bez. 296	VI. Bez. 1118	XI. Bez. 635	XVI. Bez. 1622
II. " 1187	VII. " 727	XII. " 771	XVII. " 1363
III. " 930	VIII. " 731	XIII. " 823	XVIII. " 1223
IV. " 929	IX. " 714	XIV. " 1776	XIX. " 588
V. " 628	X. " 860	XV. " 940	XX. " 2281
			XXI. " 415

Wohnungsdesinfektionen wurden im Durchschnitte pro Tag vorgenommen: im Jänner 92, Februar 102, März 108, April 114, Mai 138, Juni 123, Juli 81, August 46, September 39, Oktober 61, November 83, Dezember 83.

In der Sanitätsstation des XVII. Bezirkes wurden 28.348 Effekten im Dampfapparate desinfiziert, 697 Strohsäcke ohne Hülle, 336 Strohsäcke mit Hülle und 375 andere Gegenstände verbrannt. Zur Einsammlung dieser Effekten waren 637, zur Rückstellung 322 Wagentouren erforderlich.

Der große Desinfektionsapparat war im Betriebe an 221 Tagen durch 594 Stunden, der kleinere Apparat an 192 Tagen durch 453 Stunden. An Heizmaterial wurden circa 231 q Kohle und 19 q Holz verbraucht.

Die Desinfektion erfolgte für 3562 Parteien, und zwar 1 aus dem VII., 241 aus dem VIII., 583 aus dem IX., 1298 aus dem XVI., 875 aus dem XVII. und 564 aus dem XVIII. Bezirke.

In der Sanitätsstation des XX. Bezirkes wurden 32.168 Effekten im Dampfapparate desinfiziert, 694 Strohsäcke ohne Hülle, 359 Strohsäcke mit Hülle, 327 andere Gegenstände verbrannt. Zur Einsammlung dieser Effekten waren 1351, zur Rückstellung 506 Wagentouren erforderlich.

Von den Dampfapparaten war der große an 300 Tagen in 1911 Stunden, die kleinen an 15 Tagen und 79 Stunden im Betriebe. An Heizmaterialien wurden 212 q Kohle und 19 q Holz verbraucht.

Die Desinfektion erfolgte für 4465 Parteien, und zwar: 205 aus dem I., 650 aus dem II., 725 aus dem III., 146 aus dem IV., 2 aus dem VI., 1 aus dem VII., 973 aus dem X., 2 aus dem XV., 434 aus dem XIX., 842 aus dem XX. und 485 aus dem XXI. Bezirke.

#### d) Impfwesen.

##### 1. Öffentliche Impfung.

Die öffentliche Impfung wurde an 90 Impfsammelpätzen und zwar 79 kommunalen und 11 anderen vorgenommen. An den ersteren waren vom 1. Juni bis Ende August 117 Amtsärzte tätig; in den übrigen Impfstationen, und zwar in 5 Kinder Spitälern, in der k. k. Impfstoffgewinnungsanstalt, in der konzeffionierten Impfanstalt des Dr. Bauer, in einem Kinder-Krankenordinationsinstitute, in der Poliklinik (zwei Stationen), im Kaiser Franz Josef-Ambulatorium (zwei Stationen) und in dem n.-ö. Schutzpockenimpfungsinstitute der n.-ö. Landesfindelanstalt wurde das ganze Jahr hindurch geimpft. Außerdem beteiligten sich an der Impfung noch 299 praktische Ärzte, so daß im ganzen 430 Ärzte bei der Impfung tätig waren.

Im ganzen wurden 14.578 Personen und zwar 13.792 mit gutem, 180 ohne und 606 mit unbekanntem Erfolge geimpft. Wiederimpfungen wurden 266 vorgenommen; hievon hatten 225 guten, 34 keinen Erfolg und bei 7 blieb der Erfolg unbekannt. Von ungeimpften Personen wurden durch die Konskription 83.408 festgestellt.

Im übrigen hat sich im Vergleiche zum Vorjahre sowohl bezüglich der Durchführung der Impfung, als auch der Entlohnung der bei der Impfung beschäftigten Hilfspersonen eine Änderung nicht ergeben.

### 2. Schulkinderimpfung.

Die Gesamtzahl der in den öffentlichen und privaten Volks- und Bürgerschulen konskribierten ungeimpften Schulkinder betrug 11.747, von welchen 254 Blatternarben aufwiesen, so daß 11.493 ungeimpfte Kinder zu impfen waren, das sind von allen 229.979 Schulkindern 4.99%.

Von diesen wurden 2930 = 25.50% geimpft und zwar 2673 mit gutem Erfolge, welche Zahl sich mit 91.23% der geimpften Schulkinder berechnet. Als der Wiederimpfung bedürftig wurden 39.552 Schulkinder = 17.20% aller Schulkinder festgestellt. Von diesen unterzogen sich 5480 = 14% der Wiederimpfung und wurde hiebei in 4184 Fällen = 76.35% aller wiedergeimpften Schulkinder ein guter Erfolg erzielt. Diese Amtshandlungen wurden seitens der Amtsärzte in den Schulgebäuden im Laufe des Monats Mai vorgenommen.

An dieser Stelle sei eine Berichtigung des Verwaltungsberichtes für 1904 nachgetragen. Für diesen Bericht waren irrtümlich die Daten über die Schulkinderimpfung des Jahres 1905 geliefert worden. Der Absatz über Schulkinderimpfung im Jahre 1904 hat richtig folgendermaßen zu lauten: Die Gesamtzahl der in den öffentlichen und privaten Volks- und Bürgerschulen konskribierten ungeimpften Kinder betrug 6986. Die meisten wiesen Blatternarben auf. Von den Nichtgeimpften wurden 1886 = 27% der Erstimpfung unterzogen, hievon 1760 = 93.32% mit gutem Erfolge. Von den der Wiederimpfung bedürftigen 37.702 Schulkindern wurden 4801 = 13.45% davon 3694 = 77.05% mit Erfolg revaktioniert.

### 3. Schutzimpfungen gegen Wut.

Es wurden vier Personen der Wiener Bevölkerung wegen Bißverletzungen durch wütende bzw. wutverdächtige Hunde an die Lyssa-Schutzimpfungsanstalt in der Rudolfstiftung abgegeben.

### 4. Diphtheriebehandlung mit Heilserum.

Das Diphtherieheilserum wurde zu Heil- und im geringen Umfange zu Immunisierungszwecken verwendet. Von den angemeldeten 5257 Krankheitsfällen an Diphtherie wurden 4643 mit Heilserum behandelt. Es hat daher diese Behandlungsmethode von Jahr zu Jahr an Umfang zugenommen von 1564 im Jahre 1897 bis 4643 im Jahre 1906, von 51% der Erkrankten im Jahre 1897 auf 88.3% im Berichtsjahre. Die Mortalität ist von 35.6% im Jahre 1892 vor Einführung der Serumbehandlung auf 19.7% sofort gesunken und ist, obwohl die Verbreitung der Erkrankungen in den letzten Jahren stetig zugenommen hat, sichtbar noch weiter im Jahre 1903 auf 9.9%, 1904 auf 8.4%, 1905 auf 9.7%, 1906 auf 8.6% gefallen; im St. Annen-Kinderospitale betrug die Mortalität nur 6.25%.

Immunisierungen gegen Diphtherie wurden im Leopoldstädter Kinderospitale an 176 Kindern mit beinahe stets günstigem Erfolge vorgenommen.

### 5. Scharlachbehandlung mit Heilserum.

Diese Behandlungsmethode wurde im St. Annen-Kinderpitale weiter geübt, indem von 427 an Scharlach erkrankten Kindern 49, d. i. 11% mit Moser'schem Scharlachserum behandelt wurden, darunter 24 mittelschwere, 15 schwere und 10 sehr schwere Fälle. Die Gesamtmortalität der Abteilung ist im Berichtsjahre auf 5% gesunken, während sie sich in der Zeit vor der Serumantwendung zwischen 12 bis 20% bewegte.

#### e) Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Das im September des Jahres 1905 erlassene Verbot jedweder Verwendung des Wassers aus der Wientalwasserleitung wurde aufgehoben und durch Gemeinderatsbeschuß vom 6. Juli mit der Compagnie des Eaux de Vienne ein neues Übereinkommen abgeschlossen. Nach diesem wird die Kontrolle der Qualität des Wassers der Wientalwasserleitung bis auf weiteres vom hygienischen Institute der Wiener Universität ausgeübt und ist das Wasser nur dann als vertragsmäßig anzusehen, wenn es derart beschaffen ist, daß es jederzeit zur Verwendung für alle Zwecke mit Ausnahme der Verwendung als Trinkwasser geeignet ist.

Mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 19. April wurde bestimmt, daß „Purovit“ als Reinigungsmittel für Bierdruckapparate, da es als Hauptbestandteil Agnatron enthält, den Bestimmungen des § 15 der Verordnung vom 21. April 1876, R.-G.-Bl. Nr. 60, betreffend den Verkehr mit Giften, gifthältigen Drogen und gesundheits-schädlichen chemischen Präparaten unterliegt und daher nur nach Maßgabe dieser Verordnung in Verkehr gebracht werden darf.

Um die Verbreitung ansteckender Krankheiten, Haut- und Haarkrankheiten durch die in Friseurgeschäften verwendeten Käämme und Bürsten zu verhüten, wurde der Genossenschaft der Friseure, Naseure und Perückenmacher empfohlen, Käämme und Bürsten durch Einlegen in eine 5% Lösung von Wasserstoffsuperoxyd zu desinfizieren, da eine solche Lösung sowohl farb- als geruchlos ist und auch Käämme und Bürsten von derselben nicht angegriffen werden.

Mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 5. Juli erging die Aufforderung, Gesuchen um Konzessionen zur Erzeugung von Kunst- und Halbweinen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, sie einer strengen Prüfung zu unterziehen und derartige Konzessionen nur ganz ausnahmsweise, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen zu erteilen, um damit die Lebensfähigkeit des einheimischen Weinbaues zu erhalten.

Nachdem in Erfahrung gebracht wurde, daß die zum Verschlusse von Sodawasserflaschen benützten Metallköpfe (Siphonverschlüsse) häufig einen zu großen Gehalt an Blei haben, wurde vom k. k. Handelsministerium mit Erlaß vom 8. November die Verordnung vom 13. Oktober 1897, welche bestimmt, daß solche Metallköpfe höchstens 10% Blei enthalten dürfen, zur strengen Darnachachtung in Erinnerung gebracht.

Auch der zulässige Bleigehalt von Koch-, Eß- und Trinkgeschirren sowie als Kinderspielzeug dienenden Eßgeräten, von Metallteilen an Kinderaugflaschen, ferner von Metallfolien, welche zum Einhüllen von Lebensmitteln und von Schnupftabak verwendet werden sollen, wurde durch die Ministerialverordnung vom 29. Juni, R.-G.-Bl. Nr. 132, geregelt.

Hinsichtlich der Verwendung von Farben und gesundheits-schädlichen Stoffen bei der Erzeugung von Lebensmitteln (Nahrungs- und Genußmittel) sowie von Gebrauchsgegenständen wurden durch die Ministerialverordnung vom 17. Juli, R.-G.-Bl. Nr. 142,

genaue Bestimmungen getroffen und festgesetzt, welche Farben zum Färben von Lebensmitteln, von Ess- und Trinkgeschirren verwendet werden dürfen, auf welche Art Tapeten, Gewebe, künstliche Blumen, Christbaumschmuck u. sowie Gegenstände zu Bekleidungs-zwecken gefärbt werden dürfen. Verboten wurde das Färben von Lebensmitteln, wenn hiedurch das Verdorbensein oder die gesundheitschädliche Beschaffenheit derselben verborgten werden soll.

Die Verwendung von Schilf zur Abdichtung der Milchkannen wurde als unzulässig erklärt, weil Schilf ein unappetitliches und sanitär nicht unbedenkliches Dichtungsmaterial darstellt. Empfohlen wurde zu diesem Zwecke die Verwendung von reinen, weißen Leinentüchern oder von einwandfreien Gummiringen.

### f) Apotheken.

Die Zahl der öffentlichen Apotheken in Wien betrug Ende des Berichtsjahres 124 (die Filiale der k. u. k. Hof-Apothek in Schönbrunn inbegriffen); ferner bestanden in Wien 15 Spitalsapotheken. In den öffentlichen Apotheken standen in Verwendung: 382 Assistenten, hievon 358 diplomierte und 24 ohne Diplom, 52 Substanten und 25 Tironen. In den k. k. Krankenanstalten waren angestellt: 3 Oberbeamte, 35 Medikamenten-Adjunkten, Assistenten u. und 4 Aspiranten. In den anderen Spitalsapotheken sowie in der Anstaltsapothek des Versorgungsheimes in Lainz waren 7 diplomierte, 1 nicht diplomierter Assistent und 3 Aspiranten angestellt.

Das gesamte Apotheken-Hilfspersonal in Wien betrug demnach: 406 diplomierte, 74 nicht diplomierte Pharmazeuten und 32 Aspiranten.

Die im Vorjahre bewilligten neuen öffentlichen Apotheken wurden nach Erledigung der diesbezüglich eingebrachten Rekurse an die Mag. pharm. Emerich Schonoroski (II. Bezirk), Vinzenz Pokorny (X. Bezirk), Franz Hallady (XIII. Bezirk) vergeben.

Die zurückgelegte fünfjährige Servierzeit wurde 15 Pharmazeuten bestätigt, die vorzeitige Ablegung der Tirozinalprüfung wurde 9 Tironen bewilligt.

An allgemeinen Bestimmungen, die von den Oberbehörden erlassen wurden, verdient Beachtung der Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 27. November 1905, betreffend den Vorgang bei der zollamtlichen und sanitätspolizeilichen Behandlung der für Privatparteien aus dem Auslande einlangenden Arzneizubereitungen aller Art und als Heilmittel in Verkehr gebrachten kosmetischen und diätetischen Artikel, welche nach § 16 a, Punkt 2 der Durchführungsvorschrift zum Zolltarifgesetz bzw. nach den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 24. März 1898, R.-G.-Bl. Nr. 62, aus sanitätspolizeilichen Rücksichten der Verkehrsbeschränkung unterliegen.

Nicht zugelassen wurde zum Apothekenvertriebe: Das Entfettungsmittel „Antipositin“, das Enthaarungspulver „Dekrinin“, Mycodermie-Heilmittel für verschiedene Krankheiten, Djocat-Enthaarungspulver, Baulbol, Leistenbruchsalbe (eingelangt unter der falschen Deklaration „feinster Leder-Creme“), Mrs. Abdairs Augenvasser, Dallofftee, Dr. Rays Nervol und Epilepsiepulver, Pflanzenessenzfluid „Elsa“, Dr. Radingers Wasserstoffsuperoxyd, Wundsalbe, Listerim, schwedische Tropfen, Bipalatinoid, Kapseln cum ferro carb. minores, cum ferro carb. majores, cum ferro carb. et natrio arsenicoso.

Beanständet wurde die ungebührliche Ankündigung von Thierrys Balsam und Zentifoliensalbe.

Erneuert wurde das Verbot, daß Phosphorpräparate zur Vertilgung von Ratten und Mäusen im freien Verkehre abgegeben werden.

Bewilligt wurde der freie Betrieb von Karmelitergeist; Büger & Comp. Eukalyptus; Menthol-Bonbons, Nerwiton, L. Bertes Kalt-Eisensyrup; echter Kalifornischer Feigensyrup „Califig“, Sympus Shyen comp. „Pulmonin“; Herbabnyß unterphosphorigsaurer Kalkeisensyrup „Herbacol“; Tabulettae salis physiolog. effervescenti, „Regenerator“; Elixirium Thymi „Contratussin“; Diastase, Malzextrakt-Präparate „Diastasi“; Bromocolsalbe, Quecksilber-resortie, Tannobiommin-collodium, Tannocolle Chokoladetabletten, Syrupus sulfogujacoliens comp. „Sirocol“; Chinineisenpillen.

## B. Anstalten und Einrichtungen für Gesundheits- und Krankenpflege.

### a) Städtische Badeanstalten.

#### 1. Donaubäder.

Städtisches Bad am rechten Ufer des Donaufstromes, II., Erzherzog Karl-Platz Nr. 4. — Wie alljährlich mußten einzelne Teile dieser Anstalt einer gründlichen Instandsetzung unterzogen werden. Vorwiegend waren es Zimmermanns-, Anstreicher- und Dachdeckerarbeiten, welche zur Ausführung kamen. (Kosten 19.736 K.)

Der Besuch war infolge ungünstiger Temperaturverhältnisse um 38.770 Personen geringer als im Jahre 1905 und betrug 43.544 Männer und 13.146 Frauen, somit insgesamt 56.690 Personen.

36.4% der Badenden benützten das große Schwimmbassin und 63.6% die Vollbäder. Dieses Verhältnis der schwimmkundigen Badegäste ist um 3.4% günstiger als in den bisherigen Betriebsjahren.

Das städt. Strombad Floridsdorf am linken Donauufer oberhalb der Nordwestbahnbrücke wurde mit Schluß der Badesaison 1905 in die Verwaltung der Gemeinde Wien übernommen und hatte im Berichtsjahre wegen Hochwassers und mehrmaligen Übersflutungen des Inundationsgebietes einen sehr reduzierten Badebesuch aufzuweisen. Der Badeplatz ist insofern sehr ungünstig gelegen, als schon bei einem Donauwasserstand von 1.90 über dem örtlichem Nullwasser dieses Bad unzugänglich wird, und überhaupt für die Bevölkerung des XXI. Bezirkes etwas entlegen ist. Die Zahl der Besucher betrug 2619 Männer und 1903 Frauen, zusammen 4522 zahlende Badegäste.

#### 2. Strombäder im Donaukanale.

Von den städtischen Strombädern im Donaukanale („Kaiser Josefsbrücke“ und „Sofienbrücke“ im III. Bezirke, „Augartenbrücke“ im IX. Bezirke und „Rufsdorf“ im XIX. Bezirke) hat das im IX. Bezirke, oberhalb der Augartenbrücke stehende Bad trotz der ungünstigen Badezeit einen sehr guten Badebesuch aufzuweisen, was hauptsächlich der günstigen Lage dieser Badeanstalt zuzuschreiben ist.

Die Besucherzahl betrug beim städt. Strombade „Augartenbrücke“ 40.284, „Sofienbrücke“ 21.081, „Kaiser Josefsbrücke“ 8793, „Rufsdorf“ 7860.

Das städtische Strombad „Sofienbrücke“ im III. Bezirke bekam eine elektrische Beleuchtung, so daß es nun bis 10 Uhr abends benützt werden konnte.

### 3. Volksbäder.

Im Berichtsjahre bestanden 17 Volksbäder. Von den in diesen Anstalten außer den regelmäßig wiederkehrenden Renovierungsarbeiten der Innenräume ausgeführten Herstellungen wären nachstehende zu erwähnen:

Im Volksbade V., Einriedlerplatz, wurden die Zellenabteilungswände des Männerbades durch Monierwände, welche mit Fliesen verkleidet wurden, ersetzt. Das Bad erhielt hiedurch nicht nur ein nettes Aussehen, sondern ist auch viel leichter und gründlicher rein zu halten und außerdem werden die nicht unbedeutenden, sich alljährlich mehrmals wiederholenden Anstreichkosten erspart. (Kosten 5400 K.)

Im Volksbade VI., Esterhazygasse, wurde die im Vorjahre begonnene Auswechslung der alten Heißwasseranlage durch eine Niederdruck-Dampfheizung fertiggestellt. Das hiedurch erzielte Ersparnis an Brennmaterialkosten ist ein wesentliches, da fast ausschließlich die sehr billige Koksbroeze verfeuert wird. (Kosten 28.000 K.)

Im Volksbade VIII. Bezirk mußte bei der rauchverzehrenden Krippelschen Feuerung eine Auswechslung der Feuergewölbe vorgenommen werden, welche durch die bei dieser Feuerung sich entwickelnde außerordentlich große Hitze stark mitgenommen waren. Dies hatte eine mehrtägige Sistierung des Badebetriebes zur Folge.

Im Volksbade XV. Bezirk wurde ein Wäschedepotraum vom Kassenraume abgetrennt und zur Vergrößerung des Mädchenbades benützt.

Der Besuch der Volksbäder war ein lebhafterer als im Vorjahre. Die größte Gesamtbesuchsziffer weist das Volksbad im II. Bezirke auf, 189.167 Personen. Der Gesamtbesuch in allen 17 Anstalten betrug 2,153.819 Personen, hiedon 1,584.414 männliche und 569.405 weibliche Badegäste. Die größte Besuchsziffer an einem Tage u. zw. im April weist das Volksbad im V. Bezirke auf (3663 Personen).

### 4. Sonstige städtische Badeanstalten.

Theresienbad im XII. Bezirke, Hufelandgasse Nr. 4. — Diese sehr gut besuchte Anstalt erfuhr im Berichtsjahre eine wesentliche Umgestaltung, indem der bereits im Vorjahre genehmigte Umbau des Dampfbades zum großen Teile fertiggestellt wurde. Das neue Dampfbad hat künftighin als Herren-Dampfbad, das noch in Rekonstruktion begriffene alte, etwas verkleinerte Dampfbad als Damen-Dampfbad zu gelten. Im Garderoberaume des Herren-Dampfbades sind 52 Kabinen untergebracht. Daran schließt sich der Duscheraum mit den Kalt- und Warmwasserbassins, die Dampfkammer, der Massageraum und die Heißluftkammer. Sämtliche Räume sind elektrisch beleuchtet und mit Ausnahme des Garderoberaumes und der Frischluftkammer bis zu einer Höhe von 2 m verklüftet. Im Duscheraume befinden sich Kopf-, Unterleibs-, Strahl-, Kapellen- und mehrere Mischduschen. Die Räumlichkeiten der Wäscherei sind teils im Parterre, teils im 1. Stocke untergebracht. Jene des Parterres dienen zur Aufstellung der Wäschereimaschinen, somit zur Reinigung, jene des 1. Stockes zur Sortierung und Aufbewahrung der Wäsche, daran schließen sich die Trockenböden. Diese Räumlichkeiten sind gleichfalls elektrisch beleuchtet. Die Kosten für den bis Ende des Berichtsjahres hergestellten Ausbau des Herrenbades und der Wäscherei betragen rund 180.000 K.

Besuchsziffern im Wannenbade: 19.549 Damen, 27.967 Herren, zusammen 47.516 Personen; im Dampfbade: 12.508 Damen, 30.545 Herren, zusammen 43.053 Personen; im Schwimmbade: 3882 Damen, 20.615 Herren, zusammen 24.497 Personen.

Voll- und Wannenbad, Hütteldorf. — Im Voll- und Wannenbade Hütteldorf, Utendorfgasse wurde im Frühjahr eine Neupflasterung des oberen, beide Vollbäder umsäumenden Weges ausgeführt und die das Pflaster begrenzende Randeinfassung durch Beton erneuert. (Kosten 3680 K.)

Hernalser Voll- und Schwimmbad, XVII., Förgerstraße 46—48. — Wie in den Vorjahren mußten verschiedene Reparaturarbeiten an dem hölzernen Badebaue und dem gemauerten Badebassin vorgenommen werden, welche jedoch im Hinblick auf die beabsichtigte Verlegung der Badeanstalt auf das notwendigste Maß beschränkt wurden. Das Bad wurde am 2. Juni eröffnet, am 21. September geschlossen. Der Besuch war geringer als im Vorjahre und betrug 11.329 männliche und 1824 weibliche Besucher. Der Tag des stärksten Besuches war der 29. Juni mit 586 Personen.

Städt. Badeanstalt in Floridsdorf, XXI. Bezirk. — Diese Anlage war bereits von der ehemaligen Gemeinde Floridsdorf projektiert worden und zwar als kombiniertes Bad, enthaltend Dampf-, Wannen- und Brausebäder. Infolge der Eingemeindung dieser Gemeinde übernahm die Gemeinde Wien die Ausführung. Das Detailprojekt wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. April genehmigt. Die Kosten des Baues sind einschließlich der Heiz- und Badeanlage mit 231.756 K 36 h veranschlagt. Die Offertgenehmigung erfolgte durch Stadtratsbeschluß vom 10. Juli, mit welchem die Baumeisterarbeiten der Firma Fried. Diez v. Weidenberg, die Steinmearbeiten der Union-Baugesellschaft, die Zimmermannsarbeit dem Peter Jurka, die Zentralheizungs- und Badeanlage der Firma Johannes Haag und die Lieferung der Pumpenanlage der Firma Anton Rabls Nachfolger übertragen wurde.

Am 1. August wurde mit dem Baue begonnen. Die Anstalt besteht aus 3 Gruppen von Bädern und zwar aus Dampf-, Wannen- und Brausebädern. Das Parterregehoß enthält das Dampfbad mit allen erforderlichen Nebenräumen und 10 Wannenabkabinen 1. Klasse samt Nebenräumen, ferner das Kesselokal, von 2 Vestibules zugänglich und eine Hausbesorgerwohnung. Im Souterrain sind untergebracht: 5 Wannenabkabinen 2. Klasse mit Nebenräumen, die Räume für die Wäschebehandlung, der Motor- und Pumpenraum, das Kesselhaus und die Vorratsräume für Brennmaterialien. Das erste Stockwerk enthält, räumlich von einander getrennt, die Brausebäder für Männer, Frauen und Knaben und außerdem zwei Naturalwohnungen für Badepersonal. In dem teilweise als zweiter Stock ausgebauten Dachgeschoße befinden sich die Reservoiranlagen, weiters Manipulationsräume und die Wäscheböden. Die künstliche Beleuchtung geschieht mittelst elektrischen Lichtes, die Versorgung mit Trink- und Nutzwasser mittelst eines elektrisch betriebenen Pumpwerkes, die Beheizung durch Niederdruckdampf. Im Berichtsjahre wurde die Anstalt im Rohbaue fertiggestellt.

Städt. Luft-, Licht-, Sonnen-, Sand- und Wasserbäder auf der Insel „Gänsehäufel“ in der alten Donau. — Die Insel „Gänsehäufel“, in der alten Donau zwischen Kaisermühlen und Nagran gelegen, zeichnet sich durch einen besonders schönen, reinen Sandstrand aus, der in Verbindung mit der Wärme und Reinheit des Wassers an jenen Stellen für Bäder aller Art vorzüglich geeignet erscheint. Es hatte sich auch, dank den günstigen natürlichen Voraussetzungen, in den letzten Jahren eine lebhaftere Frequenz nach dieser Insel entwickelt, wo teils ganz im Freien, teils mit nur ganz primitiven Vorkehrungen eifrig gebadet wurde. Mit Rücksicht auf die wachsende Bedeutung dieses Territoriums für Badzwecke wurde der Magistrat vom Stadtrate beauftragt, mit der Donauregulierungs-Kommission wegen Pachtung der Insel in Verhandlung zu treten und Vorschläge wegen Errichtung eines städtischen Bades zu machen.

### b) Bedürfnisanstalten.

Im Berichtsjahre wurde von dem Unternehmer Wilhelm Beeß eine Bedürfnisanstalt mit 8 Klosetts und einem sechsständigen Pissoir am Hegaplatz, gegenüber der Heugasse im IV. Bezirke errichtet; diese Anstalt ist die letzte jener 19 Anstalten, welche der genannte Unternehmer auf Grund des Vertrages vom 9. Mai 1896 auf eigene Kosten zu errichten hatte. Die Gemeinde zahlt für die Instandhaltung des Pissoirs jährlich einen Betrag von 480 K.

Mit Einrechnung der auf hofärarischem Grunde (im f. f. Volksgarten, Augarten und Prater) bestehenden, im Betriebe der Firma Wilhelm Beeß befindlichen 7 Bedürfnisanstalten, hat die genannte Firma mit Ende des Berichtsjahres 71 Bedürfnisanstalten im Wiener Gemeindegebiete in ihrer Erhaltung, die sämtlich der allgemeinen Benützung freistehen.

Der Unternehmer hat das Recht, für die Benützung der Klosetts Gebühren von 6, bezw. 10 h per Person einzuheben, hat hingegen sämtliche Erhaltungs- und Betriebskosten der Anstalten aus Eigenem zu tragen; diese belaufen sich mit Einrechnung des Lohnes des Wartepersonales, der Gas- und Wassergebühren, der Desinfektionsmittel, der Reparaturs- und Amortisationskosten und Steuern auf 3000—4000 K per oberirdische Anstalt. Nach den vom Unternehmer der Gemeinde zur Bemessung der 3% igen Abgabe vom Bruttoertragnisse bekanntgegebenen Daten haben die gesamten 71 Bedürfnisanstalten im Berichtsjahre einen Rohertrag von 282.499 K 22 h abgeworfen.

Interessant ist die von Jahr zu Jahr sich steigende Ertragsfähigkeit mancher Anstalten, während im allgemeinen mit der Vermehrung der Zahl der Anstalten das durchschnittliche Jahresertragnis nur in mäßigem Grade zunimmt. Von den bestehenden Anstalten ist die ertragreichste die Untergrundanstalt am Graben mit 19.226 K Jahresbruttoeinnahme (bei 12.000 K Betriebskosten); von den oberirdischen Anstalten stehen finanziell am besten jene am Naschmarkt (14.578 K), am Märtnerringe (12.732 K), am Kaiser Ferdinandsplatz (11.538 K) und bei der ehemaligen Mariahilferlinie (10.561 K). — 25 Anstalten warfen ein Bruttoertragnis von 3000 bis 10.000 K und 30 ein solches von 1000—3000 K ab, während 11 Anstalten selbst unter 1000 K Jahresertrag blieben. Den geringsten Zuspruch hatte von den an Straßen gelegenen Anstalten jene am Dornierplatz im XVII. Bezirke (708 K), von solchen in Gartenanlagen die Anstalt im Alois Draschepark im IV. Bezirke (193 K).

In Erhaltung der Gemeinde befanden sich, abgesehen von den auf Friedhöfen und in Amtsgebäuden erbauten Abortanlagen, 2 Bedürfnisanstalten. Der vorjährige Verwaltungsbericht spricht noch von 5 von der Gemeinde erhaltenen Bedürfnisanstalten; doch müssen hievon 3 nur von städtischen Bediensteten oder von Marktparteien benützte Abortanlagen abgerechnet werden, so daß zur allgemeinen Benützung für das Straßenpublikum nur obige 2 Anstalten (vor dem Hauptportale des Zentralfriedhofes und in Floridsdorf) in Betracht kommen.

An öffentlichen, durch den Unternehmer Wilhelm Beeß erbauten und gegen eine Subvention von 150 K per Stand und Jahr zu erhaltenden Pissoiren mit Aufsicht sind zugewachsen das fünfständige Pavillon-Pissoir in der Kopalgasse, Ecke Dorf-gasse im XI. Bezirke, das vierständige Pissoir in der Richtigausenstraße beim Eingange zum Hernalser Friedhofe im XVII. Bezirke, das dreiständige Wandpissoir bei der Warthalle der städtischen Straßenbahnen in der Wollergasse im XIX. Bezirke, das vierständige Wandpissoir in der Billrothstraße beim alten Döblinger Friedhofe im selben Bezirke. Dagegen wurde das fünfständige Pavillon-Pissoir in der Margaretenstraße, Ecke Reinprechtsdorferstraße, im V. Bezirke kassiert.

Am Ende des Jahres hatte die Firma Beez 108 Pissoire mit zusammen 544 Ständen zu erhalten; für 104 Pissoirs mit 524 Ständen wurde die vertragmäßige Subvention von der Gemeinde und für die restlichen 4 fünfständigen Pissoire vom k. u. k. Hofärare gezahlt.

Von den durch die Gemeinde in eigener Regie erhaltenen Pissoiren wurden die mit Wasserspülung versehen gewesenen in der Albertgasse, Ecke Josefstädterstraße, im VIII. Bezirke, in der Versorgungshausgasse im IX. Bezirke und in der Simmeringer Hauptstraße gegenüber Dr.-Nr. 6 im XI. Bezirke, dann das in Ölbehandlung gestandene Pissoir in der Färbergasse im I. Bezirke entfernt. Außerdem wurden 6 weder mit Ölstrich, noch mit Wasserspülung versehene Pissoire kassiert.

Durch die Einverleibung von Floridsdorf sind die dortselbst befindlichen 5 in Ölbehandlung stehenden Pissoire mit zusammen 16 Ständen (im vorjährigen Berichte waren infolge anderer Berechnungsart nur 13 Stände ausgewiesen) zugewachsen und standen somit insgesamt in Erhaltung der Gemeinde 26 Pissoire, von welchen 10 für Ölbehandlung, 8 für Wasserspülung eingerichtet sind und nur 8 weder mit Ölbehandlung noch mit Wasserspülung versehen sind. Darunter befinden sich 8 aus Holz, 8 aus Eisen und 10 an Mauern hergestellte Pissoire.

### c) Kranken- und Leichentransport; Rettungswesen.

Im Berichtsjahre wurde der kommunale Krankentransport von den 4 Sanitätsstationen im V., XIV., XVII. und XX. Bezirke ausgeführt.

Es besorgten:

die Station	Zahl der Transporte			Summe
	Nichtinfektions- franke	Infektions- franke	Leichen	
V., Brauhausgasse 61	6103	1251	927	8281
XIV., Pillergasse 21	3092	1190	518	4800
XVII., Gilmgasse 18	5738	1762	2372	9872
XX., Gerhardusgasse 3/5	3846	1401	703	5950
Zusammen	18.779	5604	4520	
	24.383			
	28.903			

Die Zahl der gewöhnlichen Krankentransporte hat sohin gegen das Vorjahr um 2678, die der Infektionskrankentransporte um 650 zugenommen, die der Leichentransporte dagegen um 432 abgenommen. Die fortschreitenden Leistungen der Krankentransportstationen seit 10 Jahren weisen die nachstehenden Ziffern auf:

1897: 17.394, 1898: 17.144, 1899: 17.981, 1900: 18.279, 1901: 19.905, 1902: 20.949, 1903: 20.798, 1904: 22.842, 1905: 26.007, 1906: 28.903 Transporte.

Im Jahre 1897 wurden 10.434 gewöhnliche Kranke, 2499 Infektionskranke, 4461 Leichen, im Jahre 1906 wurden 18.779 gewöhnliche Kranke, 5604 Infektionskranke, 4520 Leichen von den Sanitätsstationen befördert; es ist daher die Zahl der von der Gemeinde unentgeltlich besorgten Krankentransporte beiläufig auf das Doppelte in dem letzten Dezennium gestiegen.

Die Zunahme der Beförderung Infektionskranker in die Spitäler zeigt, daß auch die Zahl der in Spitalspflege gebrachten von Jahr zu Jahr zunimmt; dies gilt nicht

allein von den schweren Infektionskrankheiten. Mit der Zunahme der Kinderpitäler ist auch zeitweise die Unterbringung von Keuchhusten- und Masernkranken in außergewöhnlichem Maße in Spitalspflege möglich geworden.

Ein Vergleich der Verhältniszahlen aus den Jahren 1896 und 1906 macht dies ersichtlich:

	erkrankt	in Spitalspflege gebracht	erkrankt	in Spitalspflege gebracht
	im Jahre 1896		im Jahre 1906	
Blattern	9	7	1	1
Dysenterie	20	15	8	7
Puerperalfieber	222	116	201	150
Abdominaltyphus	417	301	507	451
Scharlach	4032	1193	4253	2142
Diphtheritis	3071	1773	5257	3409
Masern	12105	901	15457	1283
Keuchhusten	2385	40	3388	121

Die Zahl der Sanitätsdiener betrug 55, die der Sanitätskutscher 28, die der Pferde 57 (abgesehen von zeitweise in Benützung genommenen Kontrahentenpferden).

Ambulanzwagen 17, Infektionskrankenwagen 18, Leichenwagen 11.

Abgesehen von den Sanitätsstationen haben die nachbenannten Unternehmungen Krankentransporte ausgeführt u. zw.:

die Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft . . . . .	12.937
„ freiwillige Feuerwehr „Rudolfsberg“ . . . . .	706
„ „ Turner-Feuerwehr „Meidling“ . . . . .	141
„ „ Feuerwehr „Hütteldorf“ . . . . .	19
„ „ Rettungsgesellschaft „Unter-St. Veit“ . . . . .	989
„ „ Feuerwehr „Rudolfsheim“ . . . . .	181
„ „ „ „Neulerchenfeld“ . . . . .	1

Von den genannten freiwilligen Unternehmungen haben die freiwillige Feuerwehr „Rudolfsheim“ im Juli, die freiwillige Feuerwehr „Neulerchenfeld“ im Jänner die Ausführung von Krankentransporten eingestellt.

Im Berichtsjahre war der Krankentransport in der Weise geregelt, daß die Station V die Bezirke III, IV, V, VI, VII, X und XI, die Station XIV die Bezirke XII bis XV, die Station XVII die Bezirke XVI bis XVIII, die Station XX die Bezirke I, II, VIII, IX, XIX, XX und XXI zu besorgen hatten.

Die Kosten für die Instandhaltung der Rettungsanstalten, Rettungsschiffe und Remunerationen für die k. k. Sicherheitswache für Hilfeleistungen bei Unglücksfällen betragen 16.200 K.

Ein besonderer Rettungsdienst wurde eingerichtet: Anlässlich des Balles der Stadt Wien am 14. Februar, der Märzfeier am Zentralfriedhofe am 11. März, der feierlichen Grundsteinlegung der neuen Kirche im VI. Bezirke am 7. Mai, der II. n.-ö. Landesweinfest am 19. und 20. Mai, der Versammlung des Vereines deutscher Eisenbahnverwaltungen am 6. September, des VIII. österr. Feuerwehrtages am 9. September, des deutschen Historikertages am 27. September, der Allerheiligen- und Allerseelefeier am 28. und 31. Oktober sowie am 1. und 2. November, der Rentenverteilung an Schulkinder am 2. Dezember, des österreichischen Metallgewerbetages am 8. Dezember und des Weihnachtsfestes der Kinderhospitälern am 16. Dezember.

Für eine große Anzahl von freiwilligen Rettungsunternehmungen bewilligte der Gemeinderat Remunerationen, und zwar:

Der Turnerfeuerwehr Unter-Meidling 1400 K, der Unter-St. Veiter freiwilligen Rettungsgesellschaft 1400 K, der Sanitätsabteilung der freiwilligen Feuerwehr Hütteldorf 300 K, der freiwilligen Feuerwehr Neulerchenfeld 145 K 68 h, der freiwilligen Rettungsgesellschaft Simmering 8000 K, dem Zweigvereine des österreichischen patriotischen Hilfsvereines für den XVI. und XIX. Bezirk 300 K, dem österreichischen patriotischen Hilfsvereine vom Roten Kreuze 100 K.

#### d) Heilanstalten.

Mit Stadtratsbeschluß vom 2. Mai wurde in Anbetracht der von der Statthalterei bekanntgegebenen Tatsache, daß zur Unterbringung von scharlachkranken Kindern, weder das k. k. Wilhelminenspital, noch das k. k. Franz Josefspital genügend Platz bieten, dem k. k. Krankenanstaltenfonds zur Unterbringung von Scharlachkranken das städt. Epidemiehospital im XII. Bezirke für die Zeit des dringendsten Bedarfes zur Verfügung gestellt.

Am 18. August fand die Übergabe der vom kaiserl. Räte Bernhard Pollack und dessen Frau gestifteten beiden Kinder-Kranken-Pavillons im k. k. Franz Josefspitale in die Verwaltung des Wiener k. k. Krankenanstaltenfonds statt.

Die Belegung dieser Pavillons, welche 100 Betten, darunter 10 Säuglingsbetten für interne Kranke und speziell auch für tuberkulöse und skrophulöse Kinder enthalten, begann am 20. August.

Mit Kundmachung vom 25. Juli hat die k. k. Statthalterei eine Direktive betreffend den Ambulatorienbesuch in den Wiener k. k. Krankenanstalten (mit Ausnahme der Universitätskliniken), dgl. mit Erlaß vom 5. Oktober ein neues Regulativ für den Transport und die Abgabe Infektionskranker in die öffentlichen und privaten Krankenanstalten erlassen.

Mit Statthalterei-Erlaß vom 3. November wurde dem Franz Kobierski die Erweiterung der Konzession für seine Privatheilanstalt für Nervenranke XIII., Raschgasse 6, dahin bewilligt, daß daselbst auch an internen Krankheiten Leidende aufgenommen werden dürfen.

Die Übertragung der Anstaltskonzession der Privatheilanstalt „Sanatorium Dr. Löw, IX., Mariannengasse 18“ an die Aktiengesellschaft „Wiener Sanatorium Dr. Anton Löw“ wurde mit Statthalterei-Erlaß vom 10. Jänner genehmigt.

Dem Dr. Friedrich Luitlén wurde mit Statthalterei-Erlaß vom 5. November die Bewilligung zur Errichtung und zum Betriebe eines Sanatoriums für Haut- und Geschlechtskrankheiten, VIII., Auerspergstraße 9, erteilt.

Der Ernestine Patač wurde für das Erholungsheim XIX., Hasenauerstraße 43 mit Statthalterei-Erlaß vom 21. September die Betriebsbewilligung erteilt.

Für ambulatoische Krankenbehandlung wurde der Betrieb nachfolgender Anstalten genehmigt:

Anstalt des Dr. Ludwig Boros für Vibrationsmassage und mechanische Behandlung I., Amagasse 3 (Statth.-Erlaß vom 31. Jänner); Erweiterung der Konzession durch Aufnahme der Heißluftbehandlung in die Kurbeihilfe (Statth.-Erlaß vom 16. Juli).

Heilanstalt des Dr. Hugo Stern für Sprachranke IX., Garnisongasse 4. (Statth.-Erlaß vom 18. September.)

Anstalt des Dr. Josef Wetschy für Wasserkuren, Glühlicht- und hydroelektrische, Kohlenäure- und Schlamm-bäder XIII., St. Veitgasse. (Statth.-Erlaß vom 3. Dezember.)

Die Konzession für das Röntgen-Institut IX., Währingerstraße 56, deren bisheriger Besitzer Dr. Isidor Kemény im Berichtsjahre gestorben ist, wurde dem Dr. Rudolf Mittler mit Statth.-Erlaß vom 3. Dezember übertragen.

Im Institute für physikalische Heilmethoden I., Bauernmarkt 9 hat der eine der beiden Konzessionäre, Dr. Leopold Freund, die Konzession zurückgelegt, die nunmehr von Dr. Max Kahane allein ausgeübt wird.

In den öffentlichen Krankenanstalten wurden im Berichtsjahre 76.445, in den Kinderspitälern 7859, in den Privatheilanstalten und Sanatorien 18.894 Kranke versorgt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 23. November wurde der k. k. n.-ö. Statthaltereie ein der Gemeinde Wien gehöriger Baugrund im XXI. Bezirke in der Kat.-Gemeinde Groß-Zedlersdorf und Zedlessee zum Zwecke der Erbauung eines Spitales unentgeltlich überlassen. Mit dem Baue soll im Frühjahr 1908 begonnen werden.

Durch den Bau der n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geistesranke im XIII. und XVI. Bezirke ergab sich für die Gemeinde Wien die Notwendigkeit, für die Herstellung der erforderlichen Zufahrtsstraßen, für die Beleuchtung, Kanalisierung und Wasserversorgung der Anstalten sowie eventuell für die Erbauung einer Straßenbahnlinie über den Flöhersteig zu den Anstaltsgebäuden vorzusorgen. Mit Rücksicht auf den Umfang und die bedeutenden Kosten der in Betracht kommenden Arbeiten wurde schon von vorneherein eine Verhandlung mit dem n.-ö. Landes-Ausschusse über eine entsprechende Beitragsleistung in Aussicht genommen und auch vom Stadtrate anlässlich der Beratung über den Hauptvoranschlag der Gemeinde pro 1906 dem Magistrate aufgetragen. Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 4. September wurde dem n.-ö. Landes-Ausschusse ein Übereinkommen vorgeschlagen, welches folgende im Interesse der Anstalten auszuführende Arbeiten und die Beitragsleistung des Landesfonds hiezu behandelt: Straßenherstellungen, Herstellung einer Brücke über den Ameisbach, Bau einer Straßenbahnlinie, Herstellung von Gartenanlagen, Wasserversorgung, Kanalisierung und Beleuchtung.

## C. Begräbniswesen.

### a) Begräbniswesen im allgemeinen.

Es hatte sich bei den Finanzbehörden die Praxis ausgebildet, die Quittungen über die Grabstellgebühren als stempelpflichtig anzusehen, und waren der Gemeinde, welche die Quittungen nicht als stempelpflichtig betrachtete, nachträglich Gebühren in bedeutender Höhe vorgeschrieben worden. Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 15. März referierte der Magistrat in jedem Falle durch alle Instanzen und brachte dann die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof ein. Mit dem Erkenntnisse dieses Gerichtshofes vom 3. Juli, Nr. 7706, wurde der Beschwerde der Gemeinde Wien Folge gegeben, die betreffenden Entscheidungen der Finanzbehörden aufgehoben und damit die Frage der Stempelpflicht endgültig zu Gunsten der Gemeinde Wien entschieden. (Siehe Abschnitt VIII, „Rechtsangelegenheiten“.)

Durch den Gemeinderatsbeschluß vom 24. April wurden neue Normen für die Rückvergütung der Grabstellen- und Renovationsgebühren geschaffen.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 25. Mai wurde der Vorgang bei der Einbringung der Beerdigungskosten für Gratisleichen aus den Versorgungshäusern endgültig geregelt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 4. September wurde den systemisierten Totengräbergehilfen in den im Eigenbetriebe stehenden Friedhöfen nach vollstreckter einjähriger Dienstleistung ein Erholungsurlaub von 8 Tagen gewährt.

### b) Erweiterungen von Friedhöfen.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 23. Jänner wurde die Erweiterung des Nagraner Friedhofes im XXI. Bezirke grundsätzlich genehmigt und zu diesem Zwecke die an den Friedhof angrenzenden Grundstücke um den Preis von 2 K 50 h bis 2 K 77 h pro m<sup>2</sup> angekauft.

Die Erweiterung des Ottaringer Friedhofes wurde durchgeführt, eine Leichenhalle für Infektionsleichen, ferner ein neues Administrationsgebäude und ein Gärtnerhaus erbaut und das bestehende Administrationsgebäude adaptiert.

Die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 12. September 1905 genehmigte Erweiterung des Pöbleinsdorfer Friedhofes wurde ausgeführt. Die Friedhofsfläche wurde um 2972 m<sup>2</sup> vergrößert und dadurch 185 eigene Gräber, 27 Schachtgräber, 46 einfache und 15 Doppelgruftplätze gewonnen.

Die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 17. November 1905 genehmigte Erweiterung des Ober-Döblinger Friedhofes wurde ausgeführt, wodurch die Fläche des Friedhofes um 9334 m<sup>2</sup> vergrößert wurde. Es wurden 996 eigene Gräber und 60 einfache Gruftplätze geschaffen.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 18. April wurde die Erweiterung des Leopoldauer Ortsfriedhofes im XXI. Bezirke und der Ankauf von Nachbargründen zu diesem Zwecke genehmigt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 11. Mai wurde die Erweiterung des Hiezinger Friedhofes durch Einbeziehung eines Teiles der südlich gelegenen städtischen Realität, Kat.-Parz. 618, Grundbuch Hiezing genehmigt. Mit dem Beschlusse des Gemeinderates vom 19. Oktober erfolgte die Genehmigung des Detailprojektes. Das Kostenverfordernis beträgt 75.250 K. Die Erweiterung wurde Ende des Jahres in Angriff genommen.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 6. Juni wurde die Liegenschaft des Karl Gulden und der Marie Käs, Kat.-Parz. 456 Breitensee, welche an den Baumgartner Friedhof angrenzen, im Ausmaße von 6916 m<sup>2</sup> zum Zwecke der Erweiterung des Friedhofes käuflich erworben.

### c) Besondere Vorkommnisse in einzelnen Friedhöfen.

#### 1. Wiener Zentralfriedhof.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 19. Jänner wurden die Gebühren für die eigenen Gräber im Kapellenhofe auf 1000 K erhöht und die Bestimmung getroffen, daß diese Gräber nur mit Zustimmung des Bürgermeisters vergeben werden dürfen.

Durch den Stadtratsbeschluß vom 30. Jänner wurde der Beitritt der Zentralfriedhofsverwaltung zum Scheck- und Clearingverkehr des Postsparkassenamtes verfügt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 20. Februar wurden die alten, nicht reklamierten Grabkreuze und Grabsteine von verfallenen Gräbern im Zentralfriedhofe im Wege einer Offertverhandlung veräußert, jedoch ein entsprechender Vorrat für den Verkauf an Minderbemittelte zurückbehalten.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 31. Juli wurde dem Bildhauer Theodor Khuen die Ausführung des Grabdenkmales der Schauspielerin Josefine Gallmayer übertragen.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Oktober wurde das Detailprojekt für die Arkadengrüste und Kolumbarien mit dem Kostenbetrage von 703.751 K genehmigt. Im Berichtsjahre wurde der Erdaushub vorgenommen.

Die Leichenhalle zur Beisehung von Leichen solcher Personen, welche nicht an einer Infektionskrankheit gestorben sind, wurde fertiggestellt. Die Infektionsleichenhalle wurde bis auf die innere Ausstattung ausgeführt.

Graberhaltungswidmungen. — Im Berichtsjahre wuchsen 188 Widmungen mit einem Kapitale von 230.300 K zu, so daß mit Ende des Jahres 1247 Graberhaltungswidmungen mit einem Widmungskapitale von 1.441.266 K 88 h in der Verwaltung der Gemeinde standen.

Ehrengräber wurden gewidmet dem Maler Johann Ranftl, dem Tondichter Max v. Weinzierl, dem k. k. Sektionschef und Ober-Sanitätsrat Dr. Emanuel Ritter Ruzj v. Dubrav, dem Hofrate und Arzte Dr. Josef Freiherrn v. Wallmann-Maelcamp-Beaulin, dem Direktor des k. k. naturhistorischen Museums, Hofrat Dr. Ferdinand Hochstetter, dem Genossenschafts-Instruktor kais. Rat Michael Adler, der Gräfin Eugenie Louise Kenyon, dem k. k. Hofrate und Professor Dr. Josef Weinlechner, dem Professor und Landschaftsmaler Rudolf Ribarz und dem Maler Eduard Charlemont.

## 2. Die übrigen Friedhöfe der Gemeinde.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 6. Februar wurde die Installierung der elektrischen Beleuchtung bei dem neuen Tore des Hernalser Friedhofes genehmigt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 23. Februar wurde die Errichtung von Gartengrüften im Baumgartner Friedhofe beschlossen, welche Gräberkategorie bisher in diesem Friedhofe nicht vorkam.

Durch den Stadtratsbeschuß vom 8. März wurden der Genossenschaft der Ziergärtner Erleichterungen bei der Gräberaus schmückung in den Vororte-Friedhöfen gewährt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 9. März wurde dem Pfarramte Baumgarten ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung für die Einsegnung von Gratisleichen aus dem Bezirke Baugarten im Baumgartner Friedhofe ein Pauschalbetrag von 600 K per Jahr als Wegentschädigung bewilligt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 20. März wurde die Herstellung eines Leichenhauses im Böbleinsdorfer Friedhofe mit einem Kostenverfordernisse von 6782 K genehmigt.

Dem Totengräber im katholischen Maßleinsdorfer Friedhofe Max Braun wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 6. April eine jährliche Zulage von 750 K bewilligt.

Mit der Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 7. April wurde entgegen einer früheren Verfügung des Magistrates den Besitzern von Grüften und eigenen Gräbern im Maßleinsdorfer evangelischen Friedhofe unter gewissen Bedingungen das Recht der Weiterbenützung gestattet.

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 22. Mai wurde der Hundstürmer Friedhof für den allgemeinen Besuch gesperrt und der Zutritt nur Gräberbesuchern gewährt.

Durch den Gemeinderatsbeschluß vom 10. Juli wurde die Eigenregie der Gräberaus schmückung und des Beerdigungsdienstes im Hiezinger Friedhofe eingeführt und mit dem Eigenbetriebe am 1. Dezember begonnen.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 11. Juli wurde die israelitische Abteilung des Ober-Döblinger Friedhofes durch Zuweisung eines bisher unbelegten Friedhofsteiles vergrößert.

Laut Stadtratsbeschluß vom 25. Juli wurde für die Beerdigung der sterbli c Überreste des Dichters Ferdinand v. Saar eine Gruft im Ober-Döblinger Friedhofe unentgeltlich zur Verfügung gestellt und die Ob sorge für die dauernde Erhaltung und Ausschmückung der Grabstätte von der Gemeinde übernommen.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 16. August wurde die gänzliche Erneuerung der Einfriedungsmauer des Pöbleinsdorfer Friedhofes verfügt.

Durch den Stadtratsbeschluß vom gleichen Tage wurden neue Gebühren für die Arkadengrüfte im Ober-Döblinger Friedhofe bestimmt.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. September ist der Magistrat um die Erwirkung eines Landesgesetzes, bezw. um die Hinausgabe eines Ministerial-Erlasses eingeschritten, durch welche Verfügungen gewisse Kompetenzen hinsichtlich des Floridsdorfer Zentral-Friedhofes, welcher außerhalb Wiens in Stammersdorf liegt, der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg respektive der Gemeinde Stammersdorf abgenommen und dem Magistrate übertragen werden sollen. Eine solche Verschiebung der Kompetenzen liegt, wie sich praktisch erwiesen hat, im außerordentlichen Interesse des Dienstes.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 26. September wurde die Einführung der Gasbeleuchtung im Floridsdorfer Zentral-Friedhofe in Stammersdorf bewilligt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 26. Oktober wurde die Herstellung einer neuen Zufahrtsstraße zum Pöbleinsdorfer Friedhofe genehmigt.

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 14. November wurde der Platz zwischen dem Verwaltergebäude und der neuen Leichenhalle im Ottakringer Friedhofe mit einer gärtnerischen Anlage versehen.

Laut Stadtratsbeschluß vom 4. Dezember wurden die Gebühren für Nicht-zugewiesene im Hiezinger Friedhofe erhöht, um einer allzugroßen Inanspruchnahme des Friedhofes vorzubeugen.

## D. Veterinärpolizei und Schlachthäuser.

### a) Veterinärpolizei im engeren Sinne.

#### Biehmarkt St. Marg.

An Tierseuchen wurden Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Räude (unter Schafen), Schweinerotlauf und Schweinepest festgestellt. Im allgemeinen muß der Seuchenstand als günstig bezeichnet werden.

Maul- und Klauenseuche wurde bei 2 Rinder- und 2 Schweinepartien (gegen 2 Rinderpartien und 21 Schweinepartien im Vorjahre) konstatiert. Es erkrankten 5 Rinder und 35 Schweine. Milzbrand wurde bei 3 Rindern und 2 Schafen, Schweinerotlauf bei 72 Schweinepartien (gegen 33 im Vorjahre), Schweinepest bei 21 (gegen 38) Partien beobachtet.

Das k. k. Ministerium des Innern bzw. das k. k. Ackerbauministerium hat neuerlich einigen auswärtigen Fleischhauern und Fleischselchern, deren Schlachtplätze allen veterinärpolizeilichen Anforderungen entsprechen, die Bewilligung zur Abfuhr lebender Schweine vom Markte nach Orten außerhalb Wiens behufs Schlachtung binnen 48 Stunden erteilt. Im ganzen hatten 72 Fleischhauer und Fleischselcher diese Begünstigung, welche 16.244 lebende Schweine, d. i. 14.226 Stück weniger als im Vorjahre nach folgenden Orten Niederösterreichs abführten: Alt-Kettenhof, Aßgersdorf, Eggenburg, Herzogenburg, Himberg, Klosterneuburg, Königstetten, Leopoldsdorf, Liefing, Marchegg, Maria-Enzersdorf, Mauer, Mödling, Oberlaa, Ober-Waltersdorf, St. Pölten, Preßbaum, Purkersdorf, Rodaun, Schwechat, Sieghartskirchen, Stammersdorf und Stockerau.

Der Ausfall erklärt sich dadurch, daß einige Gemeinden, nach welchen eine namhafte Ausfuhr stattfand, nunmehr mit Wien vereinigt sind.

Die Ausfuhr lebender Schweine wurde auch nach den Schlachthäusern zu Brünn, Graslitz, Jglau und Pribram gestattet. Es besitzen nunmehr 15 auswärtige Schlachthäuser diese Befugnis, nämlich jene zu Aß, Budweis, Brünn, Graslitz, Jglau, Linz, Pilsen, Pisek, Prag, Pribram, Salzburg, Tabor, Teplitz, Wiener-Neustadt und Winterberg.

Anstände wurden erhoben in 176 Fällen wegen mangelhaft ausgestellter Viehpässe und Fleischbeschauzertifikate, in 1 Falle wegen Verwendung eines ungeeigneten Waggons und in 3 Fällen wegen gemeinsamer Verladung von Großhornvieh und Jungvieh. Der Verkauf von Rindern wurde für Wien (Schlachthaus St. Marx) beschränkt: in 14 Fällen wegen hochgradiger Magerheit, in 9 Fällen bei scheuen und daher gefährlichen Tieren, in 169 Fällen wegen Marschunfähigkeit; 9 hochtrachtige Kühe wurden vom Verkaufe ausgeschlossen.

Viehpässe wurden 19.680 ausgestellt und zwar für 17.115 Rinder, für 1025 Schafe und für 1540 Schweine. Außerdem wurden 8815 tierärztliche Befundsheine ausgefertigt.

#### **Handelsstallungen für Ruzvinder.**

Die Zahl der Ruzviehhändler betrug 27, welche ihr Vieh in 28 Handelsstallungen eingestellt hatten. Verkauft wurden 41 Stiere, 2 Ochsen, 12.634 Kühe und 12.065 Kälber, d. i. um 4218 Stück mehr als im Vorjahre.

Seuchen wurden in den Handelsstallungen nicht konstatiert.

#### **Städtischer Pferdemarkt.**

Vom Markte wurden zurückgewiesen 183 Gebrauchspferde wegen ungültiger Viehpässe, 55 wegen Mangels von Viehpässen und 14 wegen Krankheit.

Zur sofortigen Schlachtung auf der Pferdechlachtabrücke zu St. Marx wurden bestimmt 7 Schlächterpferde wegen Mangels von Viehpässen, 1 Schlächterpferd wegen eines unrichtigen Viehpasses und 15 Schlächter- und 2 Gebrauchspferde wegen Krankheit.

Dem Wasenmeister wurden zur Verteilung übergeben: 6 Schlächterpferde wegen Roghkrankheit, 5 Schlächterpferde wegen anderer Krankheiten und 13 auf dem Markte verwendete Pferde.

Wegen unrichtiger, bzw. mangelhafter Viehpässe wurde in 54 Fällen die Anzeige an die k. k. n.-ö. Statthalterei und in 7 Fällen an die k. k. Staatsanwaltschaft erstattet.

Wegen Marschunfähigkeit wurden 92 Pferde mittels Wagens zur sofortigen Schlachtung abgeführt und in zwei Fällen die Anzeige wegen Tierquälerei erstattet.

45 Pferde wurden bis zur Beibringung richtiger Pässe kontumaziert.

### Stabile Nutzviehbestände.

Der Stand der nutzbaren Haustiere betrug: 38.983 Pferde, 14 Esel, 12.438 Rinder, 216 Schafe, 2857 Ziegen und 7864 Schweine. Im Vergleiche zum Vorjahre hat sich die Zahl der Pferde um 1728, der Rinder um 401, der Schafe um 115, der Ziegen um 407 und der Schweine um 3385 Stück gehoben, was zum großen Teile auf den Zuwachs ländlicher Gebiete infolge der Einverleibung des XXI. Bezirkes zurückzuführen ist.

Unter den Haustieren herrschten folgende Seuchen: Milzbrand, Rogzwurmkrankheit, Räude, Wutkrankheit, Schweinerotlauf, Schweinepest und Geflügelcholera.

Der Milzbrand wurde in 7 Gehöften (gegen 10) konstatiert, in welchen 178 Pferde und 27 Rinder untergebracht waren. Die Krankheit befiel 7 Pferde. Die Seuche wurde durch die Sektion der Kadaver festgestellt.

Die Rogzwurmkrankheit trat in 19 Gehöften (gegen 10) mit 307 Pferden auf. 28 Pferde erkrankten an der Seuche, 220 wurden als roßverdächtig getötet. Im III. und XVI. Bezirke wurden behufs Feststellung der Diagnose von okkultem Roße Malleinimpfungen vorgenommen, welche zur Erruierung eines roßkranken Pferdes führten.

Die Räude wurde bei 30 Pferden angetroffen. Die infizierten Tiere befanden sich mit 118 Pferden in 14 Gehöften. 13 Pferde genasen, 15 Pferde wurden, da sich wenig Aussicht auf Heilung bot, geschlachtet. Ferner wurden 5 Pferde wegen Verdachtes der Räude geschlachtet.

Von der Wutkrankheit wurden 3 Hunde befallen. Ein Zusammenhang der einzelnen Fälle wurde nicht nachgewiesen. 1 Person wurde von einem wütenden Hunde gebissen; sie unterzog sich der antirabischen Behandlung und blieb gesund. 3 Hunde, welche mit den wütenden Tieren in Berührung gekommen waren, wurden vertilgt.

Wutverdacht lag in 7 Fällen (bei 5 Hunden und 2 Katzen) vor. 2 Hunde und 4 Katzen, welche mit den verdächtigen Tieren in Berührung gekommen waren, wurden vertilgt. Die diagnostische Tierimpfung ergab bezüglich der verdächtigen Tiere ein negatives Resultat.

Der Rotlauf trat im Berichtsjahre bei Zucht-, Nutz- und Schlachtschweinen auf; im ganzen waren 91 Gehöfte (gegen 45) verseucht, der Gesamtverlust betrug 149 Schweine.

Die Schweinepest wurde bei 9 Zucht-, 44 Nutz- und 21 Schlachtschweinen in 47 Höfen (gegen 48) beobachtet. Eine Entschädigung aus dem Staatsschatze wurde für 6 Schweine geleistet.

An Geflügelcholera erkrankten 49 Hühner, 8 Enten, 17 Gänse, 1 Truthahn und 2 Tauben in zusammen 17 Gehöften (gegen 14).

### Städtische Wasenmeisterei.

Die Kadaver der in den Bezirken I bis XX verendeten Tiere werden zur Feststellung der Todesursache in der Wasenmeistereifiliale im III. Bezirke oder in der thermochemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf von städtischen Amtstierärzten sezirt. Ausgenommen hievon sind die auf den Kliniken der tierärztlichen Hochschule verendeten Tiere, welche in der Anstalt selbst der Sektion unterzogen werden. Die Kadaver und Konfiskate werden in der städtischen thermochemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf fabrikmäßig verarbeitet.

Zur Sektion gelangten: 694 Pferde, 2 Esel, 40 Rinder, 36 Kälber, 9 Schafe, 2 Lämmer, 42 Ziegen, 241 Schweine, 1032 Hunde, 5 Katzen, 2 Mehe, 1 Zebra, 1 Zeber und 65 Hühner.

Bei 193 Streifungen des Wasenmeisters wurden 220 maulkorblose Hunde eingefangen, die ausnahmslos der Vertilgung zugeführt wurden.

18 Pferde, 960 Hunde und 104 Katzen wurden im lebenden Zustande tierärztlich untersucht.

In der thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf gelangten zur Verarbeitung: 1301 Einhufer, 355 Rinder, 208 Kälber, 179 kleine Wiederkäuer, 986 Schweine, 7499 Hunde, 2337 Katzen, 45 Stück Rotwild, 5 Stück Schwarzwild, 895 Hasen und Kaninchen, 7 diverse wildlebende Tiere, 535 diverse kleine aufgelesene Äser, 2962 Stück Geflügel, 5232 Stück Federwild, 94 Hummern, 5661 Krebse, 117.333 kg Fleisch, 11.676 kg Fische und Fischfleisch, 1090 kg Würste, 17.454 kg verschiedene kleine einzelne Organe, 28.068 kg Organteile, 179.405 kg Hasendärme, 48 kg trockene Felle, 215 kg Käse und 2805 Föten.

Die im XXI. Bezirke verwendeten Tiere und die aus diesem Gebiete stammenden Äser werden in die Wasenmeisterei in Pöytsdorf gebracht. Die Kadaver werden daselbst von städtischen Amtstierärzten sezirt und sodann auf hiezu bestimmten Aasplätzen verscharrt. Eine thermo-chemische Verarbeitung findet nicht statt.

### b) Schlachthäuser.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 25. Juli wurde die neue „Haus- und Betriebsordnung für die Schlachthäuser der Stadt Wien“ genehmigt. Sie tritt am 1. Jänner 1907 in Kraft.

Schlachthaus St. Marx. — Die innere Einrichtung von Stallungen der II. Abteilung wurden mit einem Aufwande von 11.000 K umgestaltet. Hierbei wurden die Futterbarren und das Stallpflaster aus Beton hergestellt, Monierwände als Abteilungs-wände zwischen den Stallungen aufgeführt und die Kanalisierung erneuert. Die letzte Gasse der III. Abteilung wurde, zur Erleichterung der Desinfektion in Seuchenfällen, mit Klinkersteinen gepflastert. (Kosten 7900 K.) In den Arbeitshöfen der I. und IV. Abteilung wurden die hölzernen Dachstühle instandgesetzt und die Oberlichten rekonstruiert. (Kosten 15.000 K.) Auf den Dachböden der Schlachtkammergebäude der I. Abteilung wurden zwei Brandmauern mit dem Kostenaufwande von 2000 K hergestellt.

Schlachthaus Gumpendorf. — Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 4. September wurde festgesetzt, daß der Betrieb des Gumpendorfer Schlachthauses zur Gänze aufzulassen sei, u. zw. mit dem Waidkündigungstermine des Jahres 1907.

Zentral-Pferdeschlachthaus. — Mit dem Baue wurde am 12. März begonnen und bis Ende des Jahres waren sämtliche Objekte, mit Ausnahme des Nebengebäudes, bezüglich dessen das definitive Projekt erst mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 6. Dezember genehmigt wurde, unter Dach gebracht. Der Kanal vom Schlachthause bis zum Favoritener Sammelkanale wurde fertiggestellt.

Schweineschlachthaus im III. Bezirke. — Das Detailprojekt für die Errichtung dieses neuen Schlachthauses wurde fertiggestellt.

### c) Fleischhygiene (Fleischschau).

Die im Stadtgebiete geschlachteten Tiere werden auf ihren Gesundheitszustand und die Genußtauglichkeit von städtischen Tierärzten beschaut. Diesen obliegt auch die Untersuchung der auf den Bahnhöfen eintreffenden Sendungen von Importfleisch, Weidnertieren und lebenden Schlachttieren.

In den städtischen Schlachthäusern wurden untersucht:

	Rinder	Kälber	Schafe	Lämmer	Ziegen	Schweine	Pferde	Esel
St. Mary (I.—V. Abt.)	136.736	26.844	16.033	2.739	—	2.301	—	—
Gumpendorf . . . . .	28.564	1.233	6	189	—	—	—	—
Meidling . . . . .	40.681	269	1	—	—	4.227	—	—
An der Ws . . . . .	24.444	360	3	2	—	—	—	—
Nußdorf . . . . .	3.152	14	1	—	—	—	—	—
Steckbrücke St. Mary .	—	—	—	—	—	39.180	—	—
Pferdeschlachthbrücke St. Mary	—	—	—	—	—	—	8.896	34

Im Schlachthause der Produktivgenossenschaft der Wiener Fleischhelfer wurden 58.173 Schweine geschlachtet.

Von den in den städtischen Schlachthäusern und im Schweineschlachthause der Produktivgesellschaft der Wiener Fleischhelfer geschlachteten Tieren wurden konfisziert und der Verteilung zugeführt: 117 Pferde, 198 Rinder, 7 Kälber, 5 Schafe, 1 Lamm, 260 Schweine; ferner 9071 Stück Lungen, 2278 Stück Lebern, 557 Stück Milze, 164 Stück Nieren, 804 Stück Herzen, 157 Stück Mägen, 149 Därme, 8 Stück Euter, 47 Stück Klauen, 1384 kg Rindfleisch, 2051 kg Schweinefleisch, 393 kg Pferdefleisch, 352 kg Schweinefett.

Mit lokalisiertem Tuberkulose waren 4448 Rinder, mit allgemeiner 94 Rinder behaftet.

In der Großmarkthalle wurden beschaut: 15,186.015 kg Rindfleisch, 1,215.244 kg Kalbfleisch, 448.631 kg Schafffleisch, 6,470.989 kg Schweinefleisch, 115.651 Weidner-Kälber, 8299 Weidner-Schafe, 25.668 Weidner-Schweine, 8110 Weidner-Lämmer, 2512 Hirsche, 2729 Rehe, 90 Gemsen, 119.211 Hasen, 83 Wildschweine, 16.703 Fasane, 102.380 Rebhühner, 2100 Krammetsvögel, 3093 Wildenten, 480 Wildgänse, 3120 Wachteln, 320 Schnepfen und 5 Trappen.

Konfisziert wurden: 119 Kälber, 172 Schweine, 32 Lämmer, 4 Rige, 12 Spanferkel, 1168 Hausgeflügel, 1 Wildschwein, 3 Hirsche, 1 Reh, 185 Hasen, 1 Kaninchen, 520 Stück Wildgeflügel, 78.466 kg Fleisch, 2392 kg Wildbret, 650 kg Fische und Fischfleisch, 6888 kg Lungen und Lebern, 647 kg Zungen und Gehirn, 59 kg Speck, 491 kg Würste und 2 kg Krebse.

In den Privatschlachthäusern wurden beschaut: 7451 Rinder (im XXI. Bezirke), 5495 Kälber, 496.363 Schweine, 3539 Schafe, 120 Lämmer, 10 Ziegen, 69 Rige, 11.545 Pferde, 15 Esel, 396 Weidner-Kälber, 3180 Weidner-Schafe, 207 Weidner-Lämmer, 38.645 Weidner-Schweine, 11 Weidner-Ziegen, 265 Stück Geflügel, 357.885 kg Rindfleisch, 52.901 kg Kalbfleisch, 12.966 kg Schafffleisch, 7385 kg Lammfleisch, 20 kg Ziegenfleisch, 1,918.056 kg Schweinefleisch, 129.143 kg Seldfleisch, 48.713 kg Würste, 2220 kg Pferdefleisch, 6514 kg Pferdefleischwürste, 905 kg Ganslebern und 7,354.837 kg Speck.

Hievon und bei den Revisionen in Gewerbebetrieben wurden konfisziert: 8 Rinder, 24 Pferde, 12 Kälber, 2 Schafe, 2439 Schweine, 112 Stück Hausgeflügel, 50 Rebhühner, 247 Hasen, 1 Hirsch, 1 Reh, 89 Lungen, 90 Lebern, 1 Herz, 18 Milze, 3 Nieren, 1 Euter, 4567 kg Rindfleisch, 7290 kg Kalbfleisch, 18½ kg Schafffleisch, 192½ kg Lammfleisch, 4431 kg frisches Schweinefleisch, 4 kg Seldfleisch, 496 kg Pferdefleisch, 1 kg Rindertalg, 1 kg Kaninchenfleisch, 110 kg Hirschfleisch, 245 kg Würste, 2 kg Fische und 3 kg Gänselebern.

Auf dem Bahnhofe St. Mary wurden untersucht: 269.835 Rinder, 64.963 Schafe, 638.808 Schweine, 846 Kälber und 4387 Lämmer.

Beanständet wurden hievon: 541 lebende und 78 tote Rinder, 568 lebende und 16 tote Schafe, 8696 lebende und 963 tote Schweine, 1 lebendes und 1 totes Kalb und 2 lebende Lämmer.

Auf den übrigen Bahnhöfen wurden untersucht: 25.045 Rinder, 24.312 lebende und 90.413 Weidner-Kälber, 14.521 lebende und 40.349 Weidner-Schafe, Weidner-Lämmer und Weidner-Kiße, 6490 lebende und 50.225 Weidner-Schweine, 7132 Hirsche, 15.210 Rehe, 156 Gemsen, 1769 Wildschweine, 432.943 Hasen, 225.413 Rebhühner, 43.833 Fasane, 11.983 Wachteln und Krametsvögel, 4128 Wildenten, 1.297.627 Gänse und Enten, 3.517.714 Hühner, 6660 Truthühner, 615 Tauben, 400 Auerhühner, 726.409 kg Rindfleisch, 23.865 kg Kalbfleisch, 33.361 kg Schafffleisch, 5214 kg Ritzfleisch, 1.599.263 kg frisches Schweinefleisch, 1.408.061 kg geräuchertes Schweinefleisch, 900.188 kg Schinken, 2363 kg Pferdefleisch, 1.063.002 kg Würste, 158.306 kg Gänseleber, 256.188 Stück und 833.907 kg Fische und 23.776 Stück Krebse.

Konfisziert wurden hievon: 3 Kühe, 17 Kälber, 5 Schafe, 14 Schweine, 68 Gänse, 13 Enten, 1256 Hühner, 1 Truthahn, 2 Tauben, 3 Hirsche, 9 Rehe, 329 Hasen, 1937 Rebhühner, 74 Fasane, 6 Wildgänse, 27 Wildenten, 54 Wachteln, 130 Krametsvögel, 265 kg Fische, 240 kg und 10 Kisten geräucherte Heringe, 71 Stück Krebse, 4663 kg Rindfleisch, 113 kg Kalbfleisch, 216 kg frisches Schweinefleisch, 95 kg Würste und 1076 kg Innereien.

Wegen Finnenkrankheit wurden in den Schlachthäusern, den privaten Schlachtstätten und in der Großmarkthalle 3664 Schweine beanständet, die der Sterilisierungsanstalt im Meidlinger Schlachthause übergeben wurden.